

Beschlussvorlage

2019-2024/SR-163

Status: öffentlich

Fachbereich FB Bau
Verfasser

Erstellungsdatum: 07.05.2021
Aktenzeichen 61.26.02.42

Betreff:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Alte Deponie Genthin" Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
17.05.2021	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
20.05.2021	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Alte Deponie Genthin“ in der vorliegenden Fassung vom April 2021 inklusive Begründung und Umweltbericht.

Auf Grundlage des gebilligten Entwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Aufgrund der Pandemiesituation wird gemäß § 3 PlanSiG Auslegung die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nur nach terminlicher Absprache oder auf der Homepage durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

In Bezug auf eine geänderte Erschließung, die der Plananlage zu entnehmen ist, muss der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit der 2. Auslegungsphase angepasst werden.

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiterin

(Matthias Günther)
Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Genthin hatte am 21.11.2019 den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Alte Deponie Genthin“ beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Rahmen einer Auslegung aufgrund der Pandemiesituation gemäß § 3 PlanSiG nur auf der Homepage der Stadt Genthin oder nach terminlicher Absprache ausgelegt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich unterrichtet und aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Die bisher vorliegenden Stellungnahmen wurden bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand April 2021 berücksichtigt.

Der Geltungsbereich musste nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung geändert werden, da eine Erschließung über das Flurstück 10156 seitens des Eigentümers nicht in Aussicht gestellt wurde. Die Erschließung wird ausgehend der südlich verlaufenden Bundesstraße B1 über die Straße „An der Mittelheide“ sowie die Flurstücke 10007, 46/8 und 46/9 und eine herzustellende Zuwegung gesichert. Umgesetzt wird materiell über einen Pacht- und Gestattungsvertrag und dinglich über eine Dienstbarkeit durch den Vorhabenträger.

Die städtebaulichen Verträge sind diesbezüglich noch anzupassen.

Das ermittelte Kompensationsdefizit wird durch die vertragliche Sicherung der Ökokonten „Stiftswerder in der Ohreaue“ und „Kleiner Rott bei Jerichow“ ausgeglichen.

Als nächster Verfahrensschritt ist die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 erforderlich. Der Entwurf wird einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und bereits vorliegenden Stellungnahmen ausgelegt.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu Planentwurf und Begründung einzuholen, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann.

Es bedarf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Anlagen:

- 01_Planzeichnung_Genthin_210422
- 02_Vorhaben- und Erschließungsplan_Genthin_210422
- 03_Begründung_Genthin_210422
- 04_Umweltbericht_Genthin_210422
- 05_Biotoptypenkartierung_Genthin_210422
- 06_Faunistische Kartierung_Genthin_210422
- 07_Bericht_Genthin_Solarpark 17_07_2020
- 08_SAP_Genthin_210422
- Abw_§ 3 (1)_Apr'21
- Abw_§ 4 (1)_Apr'21

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungsleistungen